

Interpellation Schrepfer-Sevelen vom 11. April 2000
(Wortlaut siehe hinten)

Pädagogische Hochschule – Pädagogische Fachhochschule

Schriftliche Antwort der Regierung vom 5. September 2000

Mit einer Interpellation vom 11. April 2000 stellt Elisabeth Schrepfer-Sevelen die Frage der Korrektheit der Bezeichnung der Pädagogischen Fachhochschule zur Diskussion. Daneben erkundigt sie sich über die Möglichkeit, die Pädagogische Hochschule in St.Gallen und die Pädagogische Fachhochschule in Rorschach zusammenzuführen und dem gleichen Aufsichtsorgan zu unterstellen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. In der schweizerischen Hochschullandschaft wird zwischen Universitäten und Fachhochschulen unterschieden. Dabei gehören in allen Kantonen die pädagogischen Lehrerausbildungsstätten zu den Fachhochschulen. Sie werden allerdings vereinzelt als Pädagogische Hochschulen bezeichnet. Da der Kanton St.Gallen bereits eine Pädagogische Hochschule (PHS) für die Ausbildung der Oberstufenlehrkräfte führt, wurde bei der Institution, die für die Ausbildung der Kindergärtnerinnen- und der Primarlehrkräfte zuständig ist, der Name Pädagogische Fachhochschule gewählt. Diese Bezeichnung ist absolut korrekt.
2. Die Organisation der beiden Hochschulen ist heute unterschiedlich geregelt. Die Ausgestaltung der Pädagogischen Fachhochschule Rorschach (PFR) als öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Recht auf Selbstverwaltung ist im Gesetz über die Pädagogische Fachhochschule Rorschach (GPFR) festgelegt. Oberstes Organ ist der Fachhochschulrat. Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule (sGS 215.2) sieht demgegenüber vor, dass Leitung und Beaufsichtigung der Hochschule dem Erziehungsrat obliegt. Im Zusammenhang mit der Reform der Ausbildung der Lehrkräfte für die Oberstufe muss das Gesetz über die Pädagogische Hochschule revidiert werden. Die Regierung beabsichtigt, im Rahmen dieser Revision dem Grossen Rat eine analoge Organisation vorzuschlagen, wie sie für die Pädagogische Fachhochschule Rorschach gilt.
3. Der Entscheid darüber, ob die heutige PHS künftig in die Universität St.Gallen oder in die Pädagogische Fachhochschule Rorschach integriert werden soll, ist vorderhand zurückgestellt worden. Vorerst soll die inhaltliche Reform der PHS vorangetrieben werden. Bei der Beurteilung der Eingliederung der PHS in die Universität oder in die Fachhochschule werden auch die Verhältnisse in anderen Kantonen zu berücksichtigen sein. Im Kanton Zürich wird beispielsweise in Zukunft der fachwissenschaftliche Teil der Ausbildung für die Lehrkräfte der Oberstufe an der Universität angeboten, während die methodisch-didaktische Ausbildung Sache der Pädagogischen Fachhochschule sein wird. Diese Unterteilung des Studiums in einen fachwissenschaftlichen und einen berufspraktischen Teil lässt sich im Kanton St.Gallen kaum realisieren. An der Universität St.Gallen werden lediglich Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften vermittelt. Der fachwissenschaftliche Teil des Studiums der Oberstufen-Lehrkräfte lässt sich demnach nicht ohne weiteres in die Universität eingliedern. In jedem Fall aber wird es einige Bereiche geben, in denen die PHS und die PFR zusammenarbeiten werden. Derartige Synergien bieten sich beispielsweise in der

berufspraktischen Ausbildung in den regionalen didaktischen Zentren an. Ebenso sind die anwendungsorientierte Forschung, die Dienstleistungen, die Fortbildung der amtierenden Lehrkräfte und die Lehrerberatung gemeinsam zu organisieren.

5. September 2000

Wortlaut der Interpellation 51.00.26

Interpellation Schrepfer-Sevelen: «Pädagogische Hochschule – Pädagogische Fachhochschule

Vor einem knappen Jahr hat der Grosse Rat des Kantons St.Gallen die Gründung einer Pädagogischen Fachhochschule in Rorschach beschlossen. Dort werden künftig Primar- und Kindergartenlehrkräfte ausgebildet werden. Damit ist diese Ausbildung in den tertiären Bereich verlegt worden. Die Schule ist einem Fachhochschulrat unterstellt.

In St.Gallen bildet die Pädagogische Hochschule Real- und Sekundarlehrkräfte aus. Aufsichtsorgan ist der Erziehungsrat.

Im Kanton Zürich hat das Volk am 12. März ja gesagt zur Gründung einer Pädagogischen Hochschule. Dort werden künftig sämtliche Lehrpersonen ausgebildet werden.

Der Kommission, die den <Grossratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat betreffend Technikum für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil> vorbereitete, wurde erklärt, diese Schule hätte sich eigentlich als Fachhochschule bezeichnen wollen. Die ETH hätte dies so verlangt. Auf eine Intervention von Bundesrat Delamuraz hin habe man das aber in <Hochschule> umändern müssen. Das sei eindeutig der richtige Begriff.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- Ist die Bezeichnung Pädagogische Fachhochschule korrekt?
- Macht es Sinn, dass der Kanton St.Gallen eine andere Bezeichnung für die Ausbildungsstätte für Primar- und Kindergartenlehrkräfte hat als der Kanton Zürich?
- Macht es Sinn, dass die eine Schule direkt dem Erziehungsrat, die andere einem Fachhochschulrat unterstellt ist?
- Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, die beiden Schulen PHS und PFR zusammenzuführen und auch dem gleichen Aufsichtsorgan zu unterstellen?»

11. April 2000